

**Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung  
des Landkreises Coburg**



mit der

**Evangelischen Jugend im Dekanat Coburg**

über Maßnahmen und Veranstaltungen im Bereich

**„Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“**

**1. Allgemeine Angaben**

**1.1. Art der Gesamteinrichtung/Leistungsbereiche/Grundstruktur**

Evang.-luth. Dekanat Coburg - Körperschaft des öffentlichen Rechts -  
- Evang. Jugend (ejott) – Jugendverband im Bayer. Jugendring (BJR) -  
Untere Realschulstraße 3, 96450 Coburg

Tel.: 09561/8532-816

Fax: 09561/8532-820

E-Mail: [leisenheimer@ejott.de](mailto:leisenheimer@ejott.de)

<http://www.ejott.de>

Leistungsbereiche:

- Jugendverbandsarbeit
- Jugendsozialarbeit an Schulen
- Offene und Gebundene Ganztagschule
- Vertiefte Berufsorientierung
- Mittagsbetreuung an Grundschulen
- Seminare im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz
- Hilfe für junge Arbeitslose
- Förderung der Erziehung in der Familie
- Integration junger Aussiedler/-innen
- Gemeinwesenarbeit

**1.2. Grundsätzliche Ziele/Leitbild**

Die Evang. Jugend im Dekanat Coburg versteht sich als Jugendverband im Rahmen der Anerkennung des Bayer. Jugendrings, der jungen Menschen ohne Ansehen von Konfession, Religion, Herkunftsfamilie oder Schulbildung emanzipierte und eigenständige Zugänge in unsere Gesellschaft bieten will. Im Rahmen der Schule setzen wir mit dem Hintergrund unseres christlichen Wertebildes auf die Befähigung von Schülerinnen und Schülern zu eigenverantwortlichen Mitgliedern in ihrer Schule.

**2. Art und Ziele der Leistung**

**2.1. Bezeichnung/Ansprechpartnerin**

Schulungen, Informationsveranstaltungen und Projekten an Schulen im Bereich des Erzieherischer Kinder- und Jugendschutzes. Grundlage hierfür bildet die „Konzeption Jugendschutz im Landkreis Coburg“  
Projektleitung: Claudia Leisenheimer

## **2.2. Auftrags-/Rechtsgrundlage**

gesetzlich
Bezeichnung: § 14 SGB VIII
Pflichtaufgabe
beeinflussbar

## **2.3. Personenkreis**

### **2.3.1. Zielgruppe**

Junge Menschen in den unter 2.4. beschriebenen Gruppen
--

### **2.3.2. Ausschlusskriterien**

Keine, siehe 2.4.
-------------------

## **2.4. Einzugsbereich**

Klassen aller Schulen (auch weiterführende Schulen) mit Schülerinnen und Schülern aus dem Landkreis Coburg
--

## **2.5. Ziele**

Junge Menschen sind befähigt, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Sie sind kritikfähig und treffen Entscheidungen eigenständig und eigenverantwortlich. Sie respektieren ihre Mitmenschen.
--

## **2.6. Inhalt der Leistung**

Schwerpunkt: "Jugendmedienschutz / Medienkompetenz". Auf Nachfrage können je nach Kapazität und Leistungsfähigkeit weitere Themen (Gewalt, Extremismus, Glücksspiel etc.) in die Präventionsarbeit der ejott an Schulen eingebracht werden.
--

## **2.7. Ausgangslage**

Erreicht werden in der Regel Schülerinnen und Schüler im Klassenverbund. Die Ausgestaltung erfolgt in Absprache mit der Schulleitung und der jeweils verantwortlichen Lehrkraft, ggf. unter Einbindung dieser in die Maßnahme.
--

## **3. Ressourcen**

### **3.1. Personelle Ausstattung**

Das Evang.-luth. Dekanat gewährleistet die Durchführung von Schulungen, Informationsveranstaltungen und Projekten an Schulen im Bereich des Erzieherischer Kinder- und Jugendschutzes. Hierzu stellt das evang. -luth. Dekanat pädagogisches Fachpersonal zur Verfügung. Die Arbeitszeit richtet sich nach den jeweiligen Aktivitäten.
--

## **3.2. Finanzielle Ausstattung**

### **3.2.1. Entgelt/Finanzierung**

Der Landkreis Coburg erstattet der ejott anfallende Kosten bis zu einer Gesamtsumme zu 5.000 € /Jahr. Berechnungsgrundlage hierfür bilden die durchschnittlichen Personalkosten einer Fachkraft auf Grundlage des TVÖD. Hinzu kommen eine Sachkosten- und Verwaltungs-/Leitungspauschale i.H.v. jeweils 10 Prozent. Der Träger beteiligt sich mit einem Eigenanteil i.H.v. 10 Prozent.

### **3.2.2. Zahlungsmodalitäten**

Die ejott ruft die vereinbarten Mittel bis spätestens November des jeweiligen Jahres ab. Hierbei erfolgen gleichzeitig Angaben zur Schule, Klasse, Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Thema, Referentinnen und Referenten der Veranstaltung in Form von Verwendungsnachweisen. Eine Jahresendabrechnung ist bis spätestens Ende des jeweiligen Jahres vorzulegen. Nicht abgerufene Mittel verbleiben im Haushalt des Landkreises Coburg.

### **3.2.3. Prüfung der Verwendung**

Der Landkreis Coburg ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Die Evang. Jugend im Dekanat Coburg hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

### **3.2.4. Wirtschaftlichkeit/Sparsamkeit**

Die Leistung soll nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten unter dem Aspekt der Sparsamkeit erbracht werden.

## **4. Qualitätssicherung und -förderung**

### **4.1. Fort- und Weiterbildung**

#### **4.1.1. Teilnahme an Fortbildungen und Supervision**

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nehmen an Fortbildungen teil.

#### **4.1.2. Studium von Fachliteratur und -zeitschriften**

Für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ist das regelmäßige Studium von Fachliteratur und Fachzeitschriften Voraussetzung für die Weiterarbeit und -entwicklung der inhaltlichen Arbeit.

#### **4.1.3. Hospitation in anderen Arbeitsbereichen**

Siehe 4.3.3.1

### **4.2. Datenerhebungen/Befragungen- Statistische Erhebungen**

Siehe 3.2.2. Ein gesonderter Sachbericht ist nicht erforderlich.

## **4.3. Optimierung von Arbeitsabläufen**

### **4.3.1. Standardisierte Verfahrensabläufe (konzeptionelles Vorgehen, etc.)**

- Absprache und Schwerpunktlegung in Absprache mit dem Jugendamt des LK Coburg
- Kontaktaufnahme durch / mit Schule, i.d.R. Lehrer und Lehrerinnen oder Schulleitung
- ggf. Vorbereitung / Durchführung mit dem jeweiligen Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin
- Auswertung/Reflexion mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern
- Evaluierung / Nachbesprechung mit den beteiligten Lehrkräften

### **4.3.2. Dokumentation/Berichtswesen**

Siehe 3.2.2

### **4.3.3. Sicherstellung der Transparenz**

#### **4.3.3.1. Informationsfluss nach innen**

Austausch im Jugendverband und mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen anderer Projekte der ejott Coburg; Teilnahme an den Dienstbesprechungen des Schulteams

#### **4.3.3.2. Informationsfluss nach außen**

Über Frau Leisenheimer mit dem Amt für Jugend und Familie, entsprechenden Gremien und durch Einzelveranstaltungen.

#### **4.3.4. Festlegung von Zielen und Perspektiven**

s. 4.3.1.

### **4.4. Fachlicher Austausch**

regelmäßige Dienstbesprechungen

### **4.5. Schutzauftrag bei Kinderwohlgefährdung**

Der Träger verpflichtet sich, sicherzustellen, dass die in seinem Auftrag tätigen Fachkräfte den Schutzauftrag nach § 8 a SGB VIII wahrnehmen und bei der Abschätzung eines Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Weiterhin verpflichtet sich der Träger bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Amt für Jugend und Familie umgehend zu informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.

### **4.6. Persönliche Eignung**

Der Träger verpflichtet sich gemäß § 72 a SGB VIII sicherzustellen, dass keine Personen in diesem Aufgabenbereich beschäftigt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach §§ 171, 174, 174c, 176, 181a, 182 bis 184e oder § 225 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind. Weiterhin gewährleistet der Träger, dass dies durch Abgabe eines Führungszeugnisses nach § 30a des Bundeszentralregistergesetzes bei Einstellung und danach in regelmäßigen Abständen überprüft wird.

## **5. Geltungsdauer**

Geltungsdauer: 01.01.2023 - 31.12.2023

Die Vereinbarung kann mit einer Frist von mindestens 6 Monaten schriftlich von beiden Vertragspartnern gekündigt werden.

Coburg, den

Landkreis Coburg

Evang.-luth. Dekanat Coburg

.....  
Yvonne Schnapp  
Fachbereichsleiterin

.....  
Claudia Leisenheimer  
Projektleiterin / stellv. Geschäftsführerin